

Konstellationswechsel in der Praxis

Einzelpraxis, BAG, MVZ: Trennung, Auflösung oder Beendigung einer Anstellung

Veränderungen im Unternehmen Praxis kommen immer wieder vor. Die Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) löst sich auf, wird als Einzelpraxis oder als BAG mit verminderter Anzahl von Vertragsärzten bzw. -psychotherapeuten fortgeführt. Gegebenenfalls wird die Praxis sogar an einen anderen Ort verlegt. Auch das Ausscheiden von angestellten Ärzten sowohl in der BAG, im MVZ, als auch in der Einzelpraxis führt zu Umstellungen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick geben, was im Bedarfsfall zu beachten ist und wer Ihre Ansprechpartner sind.

Zulassung / Sicherstellung

Bei einer Trennung der BAG oder Beendigung der Anstellung ist der Zulassungsausschuss zu informieren bzw. sind Anträge an diesen zu stellen. Dazu beachten Sie bitte die Sitzungstermine und Antragsfristen des Zulassungsausschusses. Auch müssen eventuell KV-Genehmigungen (Assistenzen, Zweigpraxen u. ä.) angepasst werden. Gegebenenfalls erfolgt eine Neuzuweisung der Betriebsstättennummer (BSNR), was wiederum Änderungen z. B. in der Telematikinfrastruktur zur Folge hat.

Was hier für Sie wichtig ist, erfahren Sie über die Fachberater der Niederlassungs- und Kooperationsberatung: Telefon 0711 7875-3700 oder E-Mail an kooperationen@kvbawue.de

Telematikinfrastruktur (TI)

Mit Ende der Tätigkeit und Trennung der BAG wird die BSNR beendet und Sie können die vorhandene Telematikinfrastruktur (TI) nicht weiter nutzen.

Bitte prüfen Sie daher vor Ende der Tätigkeit die TI-Verträge zum Konnektor und den Praxisausweisen (SMC-B) auf Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen und Entsorgungsvorgaben und planen Sie diese mit ein. Wird die Praxis in einer neuen Zulassungsform weiterbetrieben, könnten laufende TI-Verträge von Praxisnachfolgern übernommen werden.

Gerne stehen wir ITP-Berater Ihnen für Ihre praxisindividuellen Fragen zur Verfügung: Telefon 0711 7875-3570 oder E-Mail an itp@kvbawue.de

Monatliche Abschlagszahlung

Bei einer Änderung der Praxiskonstellation, zum Beispiel wenn ein Praxispartner aus der bisherigen Berufsausübungsgemeinschaft ausscheidet und die nachfolgende Einzelpraxis unter einer neuen BSNR die Praxistätigkeit weiterführt, kann es notwendig sein, die Abschlagszahlungen anzupassen.

Die Ärztebuchhaltung hilft Ihnen gern weiter, unter:

Telefon 0711 7875-1340 oder E-Mail an erztebuchhaltung@kvbawue.de

Genehmigungspflichtige Leistungen

Die Trennung der BAG oder die Beendigung der Anstellung hat insbesondere Auswirkungen auf genehmigungspflichtige Leistungen, die geräte- oder standortgebunden sind (z. B. Ultraschall oder ambulantes Operieren).

Bitte teilen Sie uns mit, ob die bisher verwendeten Geräte mit Ihnen am Standort bleiben oder mit Ihnen in die neue Betriebsstätte umziehen. Sollten Sie die Geräte neu anschaffen, legen Sie uns bitte einen entsprechenden Gerätenachweis vor – egal, ob Sie am Standort bleiben oder nicht. Sollten Sie am neuen Praxissitz ambulante Operationen erbringen wollen, benötigen wir die formale Antragsstellung hierzu.

Wechseln Sie Ihren Arbeitgeber oder ändern Ihren Status von einer Anstellung zu einer Zulassung (oder umgekehrt) stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage ein vereinfachtes und individualisiertes Antragsformular zur Verfügung.

Weitere Informationen und das entsprechende Formular erhalten Sie hier:

www.kvbawue.de/genehmigungspflichtige-leistungen/ oder E-Mail an qualitaetssicherung-genehmigung@kvbawue.de

Abrechnung und Honorar

Eine Trennung der BAG oder Beendigung der Anstellung hat Auswirkungen auf die Abrechnung von Leistungen nach EBM und auf die Honorarstrukturen Ihrer Praxis:

- Was muss ich bei der Abrechnung der Leistungen beachten?
- Welche Gebührenordnungspositionen darf ich noch abrechnen?
- Wie wirkt sich die Konstellationsänderung auf die Berechnung des Regelleistungsvolumens aus?
- Sollten Fallzahlanträge gestellt werden?

Was hier für Sie wesentlich ist, erfahren Sie über die Ansprechpartner der Abrechnungsberatung:

Telefon 0711 7875-3397 oder E-Mail an abrechnungsberatung@kvbawue.de

Verordnungsvordrucke

Bei einem Wechsel der BSNR denken Sie bitte dringend daran, baldmöglichst neue Rezepte (Muster 16) mit Codierung der neuen BSNR beim Kohlhammer-Verlag zu bestellen. Denn die in der Codierzeile enthaltene BSNR muss identisch sein mit der Nummer der Betriebsstätte, an der die jeweilige Leistung erbracht wird (www.kbv.de/media/sp/02_Erlaeuterungen.pdf, Seite 55 oben).

Bereits vorhandene Verordnungsvordrucke ohne BSNR-Eindruck (z. B. Muster 4, Muster 12, Muster 13) können weiterverwendet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Ansprechpartner der Verordnungsberatung:
Telefon 0711 7875-3663 oder E-Mail an verordnungsberatung@kvbawue.de

Betriebswirtschaftliche Praxisberatung

Verlässt ein Kooperationspartner Ihre Praxis oder verändert sich die Struktur Ihrer Praxis, weil eine Anstellung nicht mehr fortgeführt wird, kann Ihnen eine Beratung zu den finanziellen Auswirkungen Aufschluss geben. Die Ansprechpartner der Betriebswirtschaftlichen Praxisberatung erstellen für Sie z. B. eine Praxisanalyse, eine Simulationsberechnung oder Praxiswertermittlung.

Sie erreichen die Betriebswirtschaftliche Praxisberatung unter:
Telefon 0711 7875-3300 oder E-Mail an praxiservice@kvbawue.de

DocLineBW

Krisensituationen im Unternehmen Praxis kommen immer wieder vor. Die Trennung einer BAG oder Beendigung einer Anstellung wirft viele Fragen auf und beeinflusst den ohnehin belasteten Praxisalltag.

In folgenden Fällen hilft Ihnen DocLineBW weiter:

- Überblick und Zusammenfassung der aktuellen Situation
- Aufzeigen von Lösungsansätzen
- Erläutern der nächsten Schritte
- Vermittlung der richtigen KVBW-Ansprechpartner und Beratungskoordination

Sie erreichen DocLineBW unter:
Telefon 0711 7875-3300 oder E-Mail an doclinebw.praxiservice@kvbawue.de